



Konzept für die Hausaufgabenbetreuung an der Geschwister-Scholl-Schule ab dem Schuljahr 2022/2023

1. Räumliche und sächliche Voraussetzungen

Die Hausaufgabenbetreuung wird vom Förderverein der GSS getragen. Sie findet in eigens dafür zur Verfügung stehenden Räumen im Schulgebäude der GSS statt (Betreuungsraum + Spielraum).

Der Förderverein erhält für die Betreuung pro Kind einen festen Betrag von den Eltern. Davon und von den Zuschüssen der Stadt Rodgau werden u.a. die Personalkosten getragen. Darüber hinaus bezahlen die Eltern eine Pauschale für den Mittagsimbiss. Die Mitgliedschaft im Förderverein ist aus versicherungstechnischen Gründen verpflichtend.

2. Anzahl der Kinder und Vertrag

Maximal 35 Kinder der 5. und 6. Klassen können von ihren Eltern bei der Hausaufgabenbetreuung des Fördervereins angemeldet werden. Ein Informationsabend, bei dem mit anschließender Anmeldung (Vertrag) findet einige Wochen vor Schuljahresbeginn statt. Der Vertrag für Betreuung und Mittagessen gilt in der Regel für ein ganzes Schuljahr und kann vorzeitig nur zum Halbjahr gekündigt werden.

3. Betreuungszeit

In der Frühbetreuung können sich die Kinder klassen- bzw. jahrgangsübergreifend unter Aufsicht zwischen 7.30 Uhr und 8.30 Uhr in den Räumen der Betreuung aufhalten. Pandemiebedingt findet sie derzeit (noch) nicht wieder statt.

Die Betreuungszeit der angemeldeten Kinder beginnt um 12 Uhr. Von Montag bis Donnerstag endet sie um 16.00 Uhr. Freitags endet die Betreuungszeit schon um 15.30 Uhr. Nach Absprache können Kinder auch bereits zu anderen Zeiten die Betreuung verlassen.

Alle Kinder nehmen am Mittagessen teil. Die Eltern legen sich im Betreuungsvertrag fest, ob ihr Kind in der Betreuung isst oder in der Cafeteria ein Essen vom Esswerk bezieht. Für das Essen in der Cafeteria wird ein gesonderter Vertrag direkt mit dem Esswerk abgeschlossen.



4. Ablauf

Die Kinder sind gehalten, direkt im Anschluss an den Unterricht in die Betreuung zu kommen und sich bei der Aufsichtsperson anzumelden. Nach dem Mittagessen erledigen sie im Hausaufgabenraum ihre Hausaufgaben. Dabei werden sie von 3 Betreuerinnen des Fördervereins unterstützt. Kinder, die an AGs, Förderkursen oder Wahlunterricht teilnehmen, verlassen für diese Zeit die Betreuung und sind den jeweiligen Lehrkräften unterstellt.

Nach dem Erledigen der Hausaufgaben steht den Kindern der Betreuungsraum mit Spielen sowie der Bolzplatz zur Verfügung. (Hier werden sie mindestens von einer Betreuungskraft beaufsichtigt.)

Ablauf schematisch:

12.00 Uhr	a. Kinder essen in der Cafeteria b. Kinder können sich im Betreuungsraum ausruhen oder mit den Hausaufgaben beginnen.
13.00 Uhr	c. Kinder essen in der Cafeteria. Im Betreuungsraum wird gemeinsam gegessen d. Kinder beginnen ihre Hausaufgaben im Hausaufgabenraum
13.30 Uhr	e. Kinder arbeiten an den Hausaufgaben im Hausaufgabenraum f. Kinder besuchen AGs, Wahlunterricht, Förderkurse (Abmeldung bei der Aufsicht erforderlich)
14.15 Uhr	g. Kinder arbeiten an den Hausaufgaben im Hausaufgabenraum h. Kinder besuchen AGs, Wahlunterricht, Förderkurse (Abmeldung bei der Aufsicht erforderlich) i. Kinder können gemeinsam im Betreuungsraum spielen
16.00 Uhr Fr. 15.30 Uhr	j. Ende der Betreuungszeit

5. Leistungen der Betreuung

In der Hausaufgabenbetreuung werden die uns anvertrauten Kinder in der Zeit von 12.00 Uhr bis maximal 16.00 Uhr betreut.

Andere Zeiten werden schriftlich im Vorfeld mit dem Betreuungspersonal abgeklärt. Dies ist spätestens am Vortag erforderlich.

Bei spontanen Änderungen der Zeiten ist eine Mitteilung der Erziehungsberechtigten erforderlich (telefonisch oder schriftlich, zB per Mail, AB ist eingeschaltet)

Absehbare Fehlzeiten der Kinder sowie Erkrankungen, besonders langfristige, sind den Mitarbeitern der Betreuung ebenfalls zB per Mail von den Eltern mitzuteilen.



Förderverein der Geschwister-Scholl-Schule Rodgau e.V.

Am Sportfeld 27 • 63110 Rodgau • Tel. 06106-267826 • vorstand@foerderverein-gss.de

Die Betreuungskraft fordert die Kinder auf, die Hausaufgaben zu erledigen. Sie unterstützt, wenn Hilfe gewünscht wird. Sie übernimmt im Betreuungszeitraum die Aufsicht. Darüber hinaus sind wir bemüht, den Kindern eine sowohl anregende als auch angenehme Lernatmosphäre zu bieten.

Für Gespräche mit den Eltern stehen die Mitarbeiter nach Absprache zur Verfügung.

Die Mitarbeiterinnen der Hausaufgabenbetreuung können aus Zeitgründen nicht immer die Kontrolle der Hausaufgaben auf Richtigkeit und auf Vollständigkeit übernehmen.

Die Verantwortung für die Hausaufgaben verbleibt allein bei den Kindern und Eltern!

6. Pflichten der Kinder und Eltern

Die Kinder sind gehalten, ihre Hausaufgaben im Schulplaner einzutragen. Sie sollen die Zeit in der Betreuung zum Erledigen der Hausaufgaben nutzen. Es gelten die Regeln der Hausaufgabenbetreuung.

Die Eltern sind nach wie vor gehalten, die Hausaufgaben ihrer Kinder zu begutachten. Sie können so den Leistungen ihrer Kinder die nötige Wertschätzung entgegenbringen und sind über den Kenntnis- und Leistungsstand ihrer Kinder stets gut unterrichtet.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit den Kindern und Eltern!

**Team der Betreuung der GSS
Vorstand Förderverein der GSS**